

# Regionalkonferenz Emmental

## Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT)



Oktober 2023

**Impressum**

Auftraggeberin: Regionalkonferenz Emmental, Bahnhofstrasse 35, 3400 Burgdorf

Projektgruppe: Kurt Baumann, Kommissionsmitglied RKE  
Johann Wittwer, Kommissionsmitglied RKE  
Samuel Berger, Kantonsplanung AGR  
Valérie Fux, Projektleiterin Planung und Verkehr RKE  
Carmen Metzler, Projektleiterin Planung und Verkehr RKE

Auftragnehmerin: CSD INGENIEURE AG, Belpstrasse 48, 3007 Bern

Titelbild: Teilregionen RKE

Version	Datum	Inhalt
1.0	18.08.2022	Version für die Mitwirkung
2.0	27.01.2023	Version für die Vorprüfung
3.0	05.10.2023	Version für die Genehmigung

# Regionalkonferenz Emmental

## Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT)

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Ausgangslage.....	1
1.2	Planerischer Handlungsbedarf .....	1
1.3	Ziele.....	1
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Übersicht und Einordnung Standorteingaben</b> .....	<b>1</b>
3.1	Übersicht Standorteingaben.....	1
3.2	Einordnung Standorteingaben .....	3
3.3	Umgang mit Fruchtfolgeflächen .....	4
<b>4</b>	<b>Bedarfsanalyse Inertstoffdeponien Unteres Emmental</b> .....	<b>5</b>
4.1	Richtmenge Inertstoffdeponie Unteres Emmental .....	5
4.2	Annahmen im Rahmen Richtplanrevision resp. Controlling ADT .....	5
4.3	Analyse Richtplananpassung ISD mit Erweiterung Fänglenberg .....	6
4.4	Fazit Bedarfsanalyse ISD Unteres Emmental.....	6
<b>5</b>	<b>Mengengerüst nach Richtplanänderung</b> .....	<b>7</b>
5.1	Mengengerüst Kies und Fels .....	7
5.2	Mengengerüst Aushubdeponie .....	8
5.3	Mengengerüst Inertstoffe .....	9
<b>6</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Richtplandokumente</b> .....	<b>10</b>
<b>8</b>	<b>Verfahren</b> .....	<b>10</b>
8.1	Mitwirkung .....	10
8.2	Vorprüfung.....	10
8.2.1	Koordinationsblätter .....	11
8.2.2	Mengengerüst .....	11
8.2.3	Fänglenberg, Koppigen, Alchenstorf, Höchstetten .....	13
8.2.4	Steinacher, Rumendingen, Wynigen.....	14
8.3	Beschluss / Genehmigung .....	14

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Mengengerüst ISD Unteres Emmental 2014 – 2053 gem. Controlling 2021.....	5
Abb. 2	Mengengerüst ISD Unteres Emmental 2014 – 2053 gem. Controlling 2021, unter Berücksichtigung Richtplanantrag Erweiterung III Fänglenberg 2022.....	6
Abb. 3	Gesamtregionales jährliches Mengengerüst Kies und Fels 2014 – 2053, nach Richtplananpassung 2022. ....	7
Abb. 4	Gesamtregionales jährliches Mengengerüst Aushub 2014 – 2053, nach Richtplananpassung 2022 .....	8
Abb. 5	Gesamtregionales jährliches Mengengerüst ISD 2014 – 2053, nach Richtplananpassung 2022 .....	9

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht Standorteingaben Oberes Emmental .....	2
Tab. 2	Übersicht Standorteingaben Unteres Emmental .....	3
Tab. 3	Vergleich Mengengerüst ISD Unteres Emmental Controlling 2021 und gem. Richtplanantrag Erweiterung III Fänglenberg.....	6
Tab. 4	Gesamtregionales Mengengerüst Kies und Fels gem. Controlling 2021 und nach Richtplananpassung 2022. ....	7
Tab. 5	Gesamtregionales Mengengerüst Aushub gem. Controlling 2021 und nach Richtplananpassung 2022. ....	8
Tab. 6	Gesamtregionales Mengengerüst Inertstoffe gem. Controlling 2021 und nach Richtplananpassung 2022. ....	9

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Der aktuell gültige regionale Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Emmental wurde durch das AGR mit Verfügung vom 24. Oktober 2018 genehmigt. Verschiedene Massnahmen sollen nun gemäss den Richtplanfestlegungen umgesetzt werden. Bei der Erarbeitung der Grundlagen für die erforderlichen Nutzungsplanungen mit Baugesuchen wurden jedoch bei mehreren Standorten die Notwendigkeit für Perimeteranpassungen oder Erweiterungen erkannt. Die Kommission ADT sowie die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Emmental haben demnach entschieden, eine Teilanpassung des Richtplans in Auftrag zu geben.

## 1.2 Planerischer Handlungsbedarf

Damit die im Richtplan verankerten Standorte dem Ver- und Entsorgungskonzept sowie den betrieblichen Bedürfnissen entsprechend auf Stufe Nutzungsplanung weiter beplant werden können, ist für diverse Standorte eine Änderung des Richtplans erforderlich. Aufgrund der geltenden Vorgaben bezüglich Planbeständigkeit sollen alle erforderlichen Anpassungen in einem einzigen Richtplanverfahren behandelt werden.

Damit möglichst alle absehbaren Änderungen in diesem Rahmen erfasst und bearbeitet werden können, wurden die im Emmental ansässigen Abbau- und Deponieunternehmer im Vorhinein angeschrieben, um einen allfälligen Handlungsbedarf bezüglich der von Ihnen betriebenen Standorte abzufragen. Zu dieser Anfrage sind insgesamt sechs Anträge aus den Gemeinden Langnau, Röthenbach, Trub, Koppigen, Lyssach und Rumendingen zur weiteren Bearbeitung eingegangen.

## 1.3 Ziele

Mit vorliegendem Richtplanantrag soll nun auf Stufe Richtplan die raumplanerische Voraussetzung für die Weiterentwicklung der betroffenen Standorte für die nachfolgende Nutzungsplanung geschaffen werden.

# 2 Grundlagen

Folgende Grundlagen standen für die Analyse der Bedarfssituation zur Verfügung:

- [1] Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Emmental, genehmigt 24.10.2018, inkl.
  - geringfügige Änderung vom September 2018,
  - ordentliche Änderung vom Februar 2021.
- [2] Controllingbericht ADT 2021, Regionalkonferenz Emmental vom 19.1.2022
- [3] Standorteingaben der verschiedenen Unternehmungen (siehe Kap. 3)

Sämtliche Mengenangaben in diesem Text sind als **Angaben in m<sup>3</sup><sub>fest</sub>** zu verstehen, sofern dies nicht explizit anders vermerkt ist. Für die Umrechnung zwischen Angaben in m<sup>3</sup><sub>fest</sub> und m<sup>3</sup><sub>lose</sub> wurde analog Richtplanung der Umrechnungsfaktor 1.3 verwendet.

# 3 Übersicht und Einordnung Standorteingaben

## 3.1 Übersicht Standorteingaben

Aus der Umfrage bei den im Emmental ansässigen Abbau- und Deponieunternehmungen sind insgesamt sechs Standorteingaben eingegangen (vgl. Tab. 1 und Tab. 2).

## Oberes Emmental

Nr.	Standort-name	Gemeinde	Objekttyp	Antrag und Auswirkungen auf Mengengerüst	Auswirkungen auf Mengengerüst	Bemerkungen
102	Ziegelhütten-grabe	Langnau	Deponie Typ A	Aufgrund negativer Stellungnahmen der Fachstellen im Rahmen einer Begehung wird seitens Betreiber auf weitere Abklärungen verzichtet. Eine Richtplananpassung entfällt, trotz eingereicher Standorteingabe.	-	-
103	Staufenbrunnen	Röthenbach	Kiesabbau + Aushub	Optimierung Abbau-Perimeter zur vollständigen Ausschöpfung der Ressourcen (zusätzlich ca. 20'000 m <sup>3</sup> Kies, jährlicher Abbau neu 18'000 – 20'000 m <sup>3</sup> /Jahr, Wiederauffüllung zu ca. 1/3 d.h. mit rund 160'000 m <sup>3</sup> Aushub), zusätzliche Bodendepotfläche (3'000 m <sup>2</sup> ).	Abbau: Zusätzlich ca. 20'000 m <sup>3</sup> , jährlicher Abbau neu 18'000 – 20'000 m <sup>3</sup> /Jahr (+20% gegenüber bestehendem RP-Eintrag). Auffüllung: Reduktion um total 240'000 m <sup>3</sup> , davon betreffen voraussichtlich 198'000 m <sup>3</sup> die Richtplanperiode. Jährliche Auffüllung neu ca. 6'000 m <sup>3</sup> .	Positive Stellungnahme Fachstellen im Rahmen Voranfrage
106	Schwarzentrub	Trub	Kiesabbau + Aushub	Der heute festgesetzte Abbauperimeter betrifft eine landschaftlich wertvolle, bewaldete Böschung. Um auf deren Abbau zu verzichten, wird der Perimeter stattdessen in nördlicher und südlicher Richtung angepasst (zusätzlich ca. 40'000 m <sup>3</sup> , jährlicher Abbau neu 18'000 m <sup>3</sup> /Jahr).	Abbau: Zusätzlich ca. 40'000 m <sup>3</sup> (+10% gegenüber bestehendem RP-Eintrag). Auffüllung: Zusätzlich ca. 90'000 m <sup>3</sup> (+30% gegenüber bestehendem RP-Eintrag), davon fallen voraussichtlich 78'000 m <sup>3</sup> in die Richtplanperiode.	Positive Stellungnahme Fachstellen im Rahmen Voranfrage

Tab. 1 Übersicht Standorteingaben Oberes Emmental

## Unteres Emmental

Nr.	Standort-name	Gemeinde	Objekttyp	Antrag und Auswirkungen auf Mengengerüst	Auswirkungen auf Mengengerüst	Bemerkungen
205	Fänglenberg	Koppigen	ISD	Erweiterung Deponieperimeter zur vollständigen Ausschöpfung des Volumenpotenzials und landschaftlicher Optimierung der Endgestaltung (zusätzlich ca. 270'000 m <sup>3</sup> Inertstoffe).	Zusätzlich ca. 160'000 m <sup>3</sup> bzw. 30'000 - 50'000 m <sup>3</sup> /Jahr (+30% gegenüber bewilligtem Volumen)	Positive Stellungnahme Fachstellen im Rahmen Voranfrage bei Zusatzvolumen von 160'000 m <sup>3</sup>
206	Birchi	Lyssach	Kiesabbau + Aushub	Es besteht keinerlei Anpassungsbedarf am Mengengerüst. Allerdings muss das Standortblatt korrigiert werden, da es in der vorherigen Version fehlerhaft ist. Parzelle 44 ist auf der Karte nicht eingezeichnet.	-	
208	Steinacher	Rumendingen	Kiesabbau + Aushub	Die Mengenangaben zum bewilligten Abbauperimeter (Ausgangslage) wurden im kantonalen Controlling ADT (2015) falsch angegeben. Dieser auch im	Neue Reserven Ausgangslage Stand Dez. 2022: 350'000 m <sup>3</sup> Abbau, 750'000 m <sup>3</sup> Auffüllung (Zusätzlich ca. 430'000 m <sup>3</sup> Abbau und	

Nr.	Standort-name	Gemeinde	Objekttyp	Antrag und Auswirkungen auf Mengengerüst	Auswirkungen auf Mengengerüst	Bemerkungen	
				aktuellen Richtplan entsprechend falsche Wert wird nun korrigiert. Aufgrund einer veränderten Endgestaltung reduziert sich zudem das Auffüllvolumen im Bereich der bewilligten UeO. Für die Anpassung läuft zurzeit eine geringfügige UeO-Änderung.	ca. 400'000 m <sup>3</sup> Auffüllung gegenüber Angaben von 2015 resp. +132'000 m <sup>3</sup> Abbau und von +174'000 m <sup>3</sup> Auffüllung gegenüber Controlling 2021)		

Tab. 2 Übersicht Standorteingaben Unteres Emmental

### 3.2 Einordnung Standorteingaben

Die beantragten Änderungen wurden auf ihre sachliche Nachvollziehbarkeit sowie bezüglich ihres Einflusses auf das genehmigte Mengengerüst ADT überprüft.

▪ **Standort Nr. 102.2, Ziegelhüttengraben, Langnau i. E.:**

Für den Standort Ziegelhüttengraben wurde eine Umwandlung des Deponietyps von Deponie Typ B auf Deponie Typ A und gleichzeitig die Aufstufung von einem Zwischenergebnis auf eine Festsetzung beantragt.

Einordnung: Gemäss Koordinationsblatt wären für eine Festsetzung vorgängig der Umgang mit dem vorhandenen Fliessgewässer, Naturwerten und Wald zu klären. Nach einer ersten Begehung mit den Behörden verzichtet die Unternehmung nun aber vorerst auf weitergehende Abklärungen. Dieser Richtplanantrag wird deshalb zum aktuellen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt und im laufenden Verfahren nicht mehr eingezogen.

▪ **Standort Nr. 103.2, Stauffenbrunnen, Röthenbach:**

Für die Lagerung von Ober- und Unterboden ist eine Perimetererweiterung im Umfang von ca. 3'000 m<sup>2</sup> vorgesehen. Zudem soll der Abbau- und Auffüllperimeter im Westen um ca. 5'000 m<sup>2</sup> erweitert werden. Diese Erweiterung betrifft mehrheitlich Wald. Insgesamt wird das nutzbare Abbauvolumen um ca. 20'000 m<sup>3</sup> erhöht.

Einordnung: Für dieses Vorhaben wurde vorgängig eine Voranfrage beim AGR eingereicht, diese wurde durch die betroffenen Fachstellen beurteilt. Die eingegangenen Stellungnahmen beurteilen die Anpassung grundsätzlich positiv und es wurden keine wesentlichen Vorbehalte geäussert. Im Oberen Emmental besteht gemäss dem aktuellen Konzept eine Deckungslücke im Bereich Kies. Die Erhöhung des Abbauvolumens um ca. 20'000 m<sup>3</sup> verringert die Lücke zwar etwas, vermag diese aber nicht zu schliessen. Die Wiederauffüllung der Grube ist zu ca. 1/3 des Abbauvolumens vorgesehen. Die jährliche Menge wird auf 18'000-20'000 m<sup>3</sup> erhöht, damit eine Rekultivierung innert 30 Jahren möglich ist (Wald / FFF).

▪ **Standort Nr. 106.2, Schwarzentrub, Trub:**

Der gemäss Richtplan vorgesehene Abbau der bewaldeten Böschungskante am Ostrand kann nicht realisiert werden, da die aus landschaftlicher Sicht geforderte Wiederherstellung technisch nicht machbar wäre. Stattdessen wird der Perimeter in nördlicher und südlicher Richtung um insgesamt ca. +10 % erweitert.

Einordnung: Für dieses Vorhaben wurde vorgängig eine Voranfrage beim AGR eingereicht, diese wurde durch die betroffenen Fachstellen beurteilt. Das Vorhaben wurde insbesondere durch die direkt betroffenen Fachstellen AWN und OLK positiv beurteilt, da mit der geplanten Änderung die Situation bezüglich Landschaft und Walderhaltung verbessert werden kann. Auch seitens der übrigen Fachstellen wurden keine gröberen Vorbehalte geäussert.

Die geplante Änderung wirken sich mit einem zusätzlichen Volumen von 40'000 m<sup>3</sup> Kies und rund 90'000 m<sup>3</sup> Aushub sowie mit einer Erhöhung des jährlichen Abbau- und Auffüllvolumens auf 18'000 m<sup>3</sup> nur sehr untergeordnet auf das Mengengerüst aus. Im Oberen Emmental verbleibt im Bereich Kies und Aushub eine geringfügige Deckungslücke trotz der Anpassungen an den beiden Standorten Stauffenbrunnen und Schwarzentrub. Erfahrungsgemäss wird dies aber zwischen den

Teilregionen bzw. Kompensation durch höhere Abbaumengen an den anderen Standorten ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der positiven Auswirkungen in den Bereichen Landschaft und Wald, kann der beantragten Änderung zugestimmt werden.

▪ **Standort Nr. 205.1, Fänglenberg, Koppigen, Alchenstorf, Höchstetten:**

Durch die kürzlich erwirkte Zustimmung des Grundeigentümers ist nun eine letzte Erweiterung der Inertstoffdeponie möglich, die eine landschaftsverträglichere Endgestaltung ermöglicht. Das zusätzliche Auffüllvolumen beträgt insgesamt ca. 270'000 m<sup>3</sup>. Die Erweiterung führt damit zu einer Betriebsverlängerung von 5-9 Jahren.

Einordnung: Für dieses Vorhaben wurde vorgängig eine Voranfrage eingereicht und durch die betroffenen Fachstellen beurteilt. Die Rückmeldungen der Behörden fielen grundsätzlich positiv aus, allerdings wurde zu diesem Zeitpunkt noch ein Erweiterungsvolumen von 160'000 m<sup>3</sup> angegeben. Mit der nochmaligen Erhöhung des Zusatzvolumens um 110'000 m<sup>3</sup> auf insgesamt 270'000 m<sup>3</sup> ist eine detailliertere Bedarfsanalyse vorzunehmen (vgl. Kap. 4). Mit der Etappierung ist die Einhaltung der geltenden Fristen für die Rekultivierung von Wald und Fruchtfolgeflächen (FFF) sicherzustellen. Das Unternehmen hat beschlossen, aktuell 160'000 m<sup>3</sup> als Festsetzung aufzunehmen, während 110'000 m<sup>3</sup> vorerst als Zwischenergebnis aufgenommen werden.

▪ **Standort Nr. 206.1, Birchi, Lyssach:**

Im Kartenausschnitt des Richtplan-Koordinationsblatts wurde der Perimeter des Standorts Birchi nicht vollständig abgebildet. Das auf Parzelle 44 geplante Bodendepot ist zwar in der Liste der betroffenen Grundstücke erfasst, jedoch nicht in die Kartendarstellung eingeflossen. Mit der Richtplananpassung soll deshalb der Kartenausschnitt im Koordinationsblatt korrigiert werden.

Einordnung: Die Kartendarstellung stimmt tatsächlich nicht mit den aufgelisteten Parzellen überein und muss im Richtplan entsprechend berichtigt werden. Diese Korrektur hat keinen Einfluss auf das Mengengerüst, da die betroffene Parzelle lediglich als Bodendepot genutzt werden soll, und kann entsprechend ohne weitergehende Abklärungen zur Bedarfsfrage umgesetzt werden.

**Standort Nr. 208.1, Steinacher, Rumendingen / Wynigen:**

Im Rahmen der Richtplanrevision wurden die Reserven des bewilligten UeO-Perimeters Stand 2015 falsch angegeben (Reserven freigegebene Etappe anstelle Reserven gesamter bewilligter UeO-Perimeter, basierend auf kantonalem Controlling ADT). Zudem wurde festgestellt, dass Abweichungen zur bewilligten Endgestaltung bestehen. Die Endgestaltung soll mit einer geringfügigen UeO-Änderung so angepasst werden, dass eine landschaftliche gute Einbettung der rekultivierten Flächen entsteht. In der Richtplananpassung soll deshalb die tatsächliche Reservesituation Stand Dezember 2022 dargelegt und korrekt im Mengengerüst abgebildet werden.

Einordnung: Die im Richtplan verankerten Mengenangaben bilden die bewilligten Reserven nicht korrekt ab, sind dadurch falsch in das Mengengerüst der Region eingeflossen und müssen mit der Richtplananpassung entsprechend berichtigt werden. Diese Änderung wirkt sich auf das regionale Mengengerüst aus, da es sich jedoch um bereits bewilligte Reserven handelt, muss die Bedarfsfrage nicht näher geklärt werden. Die Anpassung wurde deshalb im Rahmen des Controllings ADT 2021 bereits anhand einer groben Schätzung seitens Unternehmung eingearbeitet. Die nun noch anstehenden Anpassungen anhand der geleisteten Detailzahlen gem. Schreiben vom 4.2.2022 verändern das Mengengerüst gegenüber den Zahlen des Controllings ADT 2021 nicht mehr wesentlich. Aufgrund der veränderten Endgestaltung reduzieren sich zudem die verbleibenden Auffüll-Reserven. Diese Anpassung soll ebenfalls im Mengengerüst berücksichtigt werden.

### 3.3 Umgang mit Fruchtfolgeflächen

Den Fruchtfolgeflächen (FFF) kommt mit dem Massnahmenblatt A\_06 im kantonalen Richtplan ein höherer Schutzstatus zu als dies bisher der Fall war. Fruchtfolgeflächen dürfen für bodenverändernde Nutzungen nur sehr zurückhaltend beansprucht werden. Durch bodenverändernde Nutzungen beanspruchte FFF sind gemäss Grundsatz 5 des Massnahmenblatts A\_06 zu kompensieren. Die betroffenen Standorte sind als Standorte mit erhöhtem Koordinationsbedarf in das Massnahmenblatt C\_14 des kantonalen Richtplans aufgenommen worden. Damit entfällt die Kompensationspflicht für beanspruchte FFF bei Einhaltung einer Frist von 30 Jahren für die Rekultivierung.



Im Rahmen der Nutzungsplanung ist mit einem Abbau- und Rekultivierungskonzept die optimale Nutzung der Fruchtfolgeflächen sowie die termingerechte Rekultivierung sicherzustellen. Definitive Beanspruchungen (>30 Jahre) sind soweit wie möglich zu vermeiden.

## 4 Bedarfsanalyse Inertstoffdeponien Unteres Emmental

### 4.1 Richtmenge Inertstoffdeponie Unteres Emmental

Die gesamtregionale Richtmenge für Inertstoffe ist auf **50'000 m<sup>3</sup> / Jahr** festgelegt und entspricht somit der Vorgabe aus dem Sachplan ADT (0.5 m<sup>3</sup> / Einwohner und Jahr).

Die Bedarfsanalyse erfolgt auf teilregionaler Ebene und somit im Falle des Standorts Fänglenberg für das Untere Emmental. Für das Untere Emmental ergibt sich aufgrund der Einwohnerzahl eine Richtmenge von ca. 37'500 m<sup>3</sup> pro / Jahr bzw. ein **Gesamtbedarf von 1'312'500 m<sup>3</sup>** für die Richtplanperiode von 35 Jahren.

Die aktuellen Daten liegen in Form des Controllingberichts aus dem Jahr 2021 vor. Für die Bedarfsanalyse wird deshalb auf das Controlling ADT 2021 abgestützt.

### 4.2 Annahmen im Rahmen Richtplanrevision resp. Controlling ADT

Die Versorgung erfolgt im Unteren Emmental zurzeit im Bereich Deponie Typ B über die beiden bestehenden Standorte ISD Fänglenberg, Koppigen und Horn, Sumiswald. Beide bestehenden Standorte laufen im Verlauf des Richtplanhorizonts ab ca. 2035 resp. 2040 aus. Für die längerfristige Versorgung soll am Standort Steinacher, Rumendingen nach vorgängigem Kiesabbau im Erweiterungsgebiet Tannwald eine zusätzliche Deponie Typ B in Betrieb genommen werden. Gestützt auf die Angaben gem. Richtplanantrag vom 16.12.2019 wird im Mengengerüst davon ausgegangen, dass diese Deponiereserven ab ca. 2034 zur Verfügung stehen. Weiter wurde angenommen, dass am Standort Tannenbad, Sumiswald die heute aufgrund fehlender Grundeigentümergebilligung blockierten Reserven ab ca. 2041 reaktiviert werden können.

Das Ver- und Entsorgungskonzept für das Untere Emmental stützt sich im Bereich Inertstoffe ab ca. 2034 ausschliesslich auf behördenverbindlich gesicherte Reserven. Der Zeitpunkt der Aktivierung ist deshalb mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Die bewilligten und festgesetzten Reserven vermögen aber den Bedarf über die gesamte Richtplanperiode mit einem leichten Defizit von -60'000 m<sup>3</sup> weitgehend zu decken (vgl. Abb. 1 und Tab. 3). Es darf angenommen werden, dass sich die geringfügige Deckungslücke ab 2036 mit dem leichten Deckungsüberschuss zwischen 2021 bis 2035 ausgleichen wird.

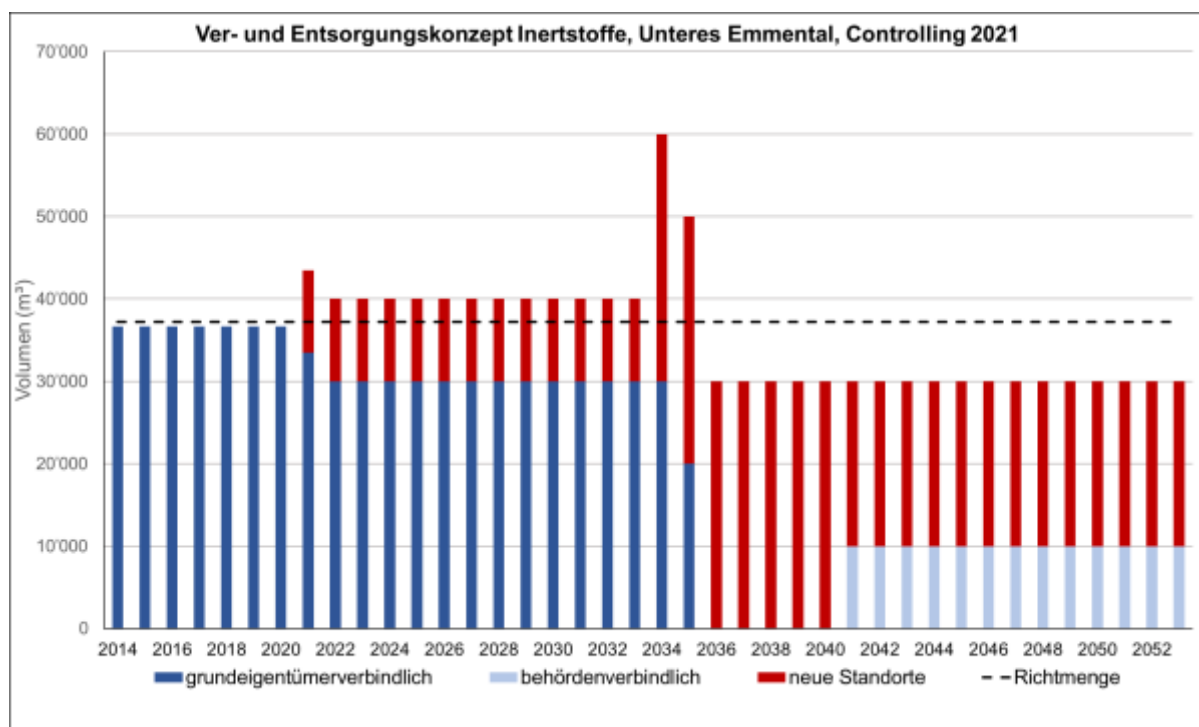


Abb. 1 Mengengerüst ISD Unteres Emmental 2014 – 2053 gem. Controlling 2021

### 4.3 Analyse Richtplananpassung ISD mit Erweiterung Fänglenberg

Mit der Festsetzung des gesamten Erweiterungspotenzials am Standort Fänglenberg im Umfang von 270'000 m<sup>3</sup> würde über die gesamte Richtplanperiode ein Überschuss von 210'000 m<sup>3</sup> (vgl. Tab. 3) entstehen und im Zeitraum 2034 bis 2044 wären die beiden Standorte Erweiterung III Fänglenberg und Steinacher, Rumendingen / Wynigen parallel in Betrieb, weshalb in diesem Zeitraum die jährlichen Kapazitäten die Richtmenge für das Untere Emmental bei weitem überschreiten würden (vgl. Abb. 2).

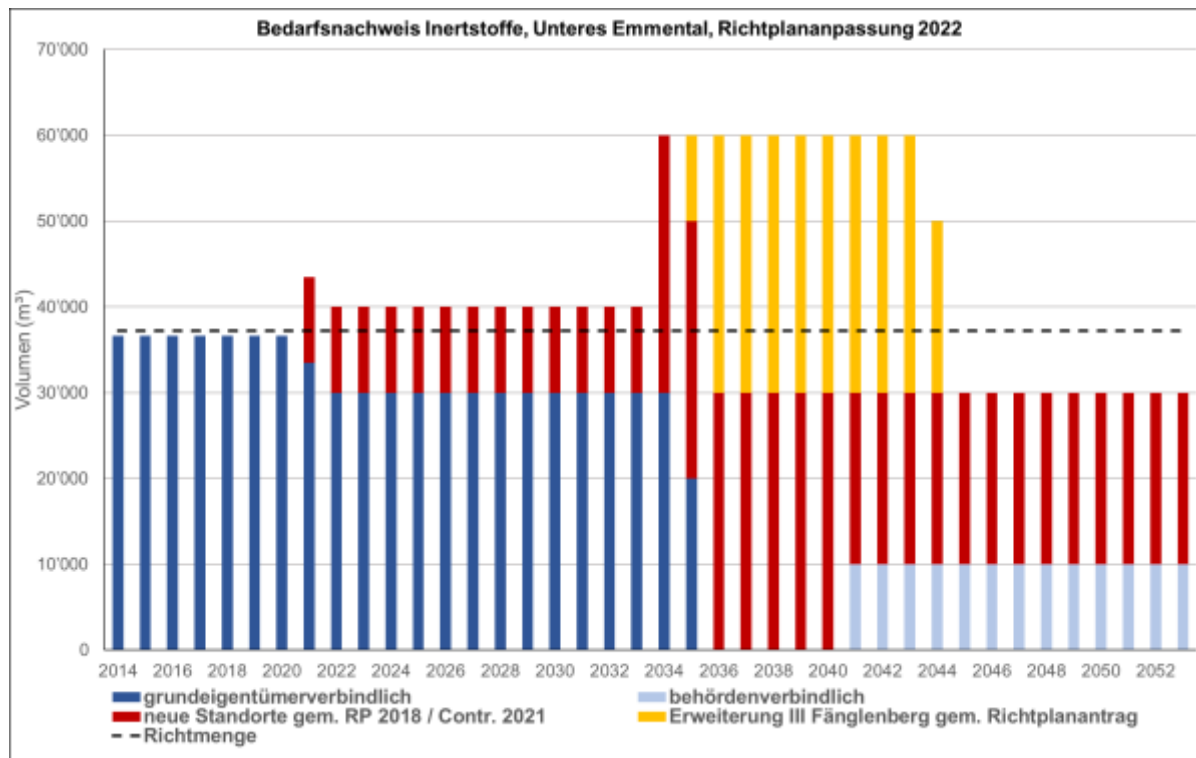


Abb. 2 Mengengerüst ISD Unteres Emmental 2014 – 2053 gem. Controlling 2021, unter Berücksichtigung Richtplanantrag Erweiterung III Fänglenberg 2022

	ISD-Auffüllung 2022 - 2053	Bedarf 2022 - 2053	Deckungslücke /-über- schuss
Controlling 2021	1'130'000 m <sup>3</sup>	1'190'000 m <sup>3</sup>	-60'000 m <sup>3</sup>
Richtplananpassung Erweiterung III Fänglenberg (gem. Richtplanan- trag)	1'400'000 m <sup>3</sup>	1'190'000 m <sup>3</sup>	+210'000 m <sup>3</sup>

Tab. 3 Vergleich Mengengerüst ISD Unteres Emmental Controlling 2021 und gem. Richtplanantrag Erweiterung III Fänglenberg

### 4.4 Fazit Bedarfsanalyse ISD Unteres Emmental

Eine Festsetzung des beantragten Erweiterungsvolumens im Umfang von 270'000 m<sup>3</sup> kann aufgrund des aktuellen Mengengerüsts Inertstoffe Unteres Emmental nicht begründet werden.

Allerdings gewichtet die Region sowohl die vollständige Ausschöpfung bestehender Standorte als auch die Versorgung der Teilregionen über jeweils mehrere Standorte hoch und möchte in diesem Sinne und gestützt auf die positiven Rückmeldungen auf die Voranfrage die Erweiterung III am Standort Fänglenberg (mit einem Zusatzvolumen von 160'000 m<sup>3</sup>) dennoch in angepasster Form berücksichtigen.

In Rücksprache mit der Unternehmung wird die Erweiterung III in Anlehnung an die Voranfrage mit einem Volumen von 160'000 m<sup>3</sup> festgesetzt. Das zusätzliche Volumenpotenzial innerhalb der Erweiterung III im Umfang von 110'000 m<sup>3</sup> (gem. Richtplanantrag 2022) wird als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen.

## 5 Mengengerüst nach Richtplanänderung

Hinweis zu den nachfolgenden Abbildungen: Mit dem Controlling 2021 wurde für die Darstellung des Ver- und Entsorgungskonzepts von 3-Jahres- zu 1-Jahres-Säulendiagrammen gewechselt. Dadurch ergeben sich kleinere Abweichungen gegenüber den Darstellungen im Rahmen des genehmigten Richtplans (bspw. Verschiebung des Startzeitpunkts für einzelne Standorte).

### 5.1 Mengengerüst Kies und Fels

Nach Umsetzung der in Kap. 3 und 4.4 eingeführten Änderungen zeigt sich das gesamtregionale Mengengerüst für Kies und Fels wie folgt:

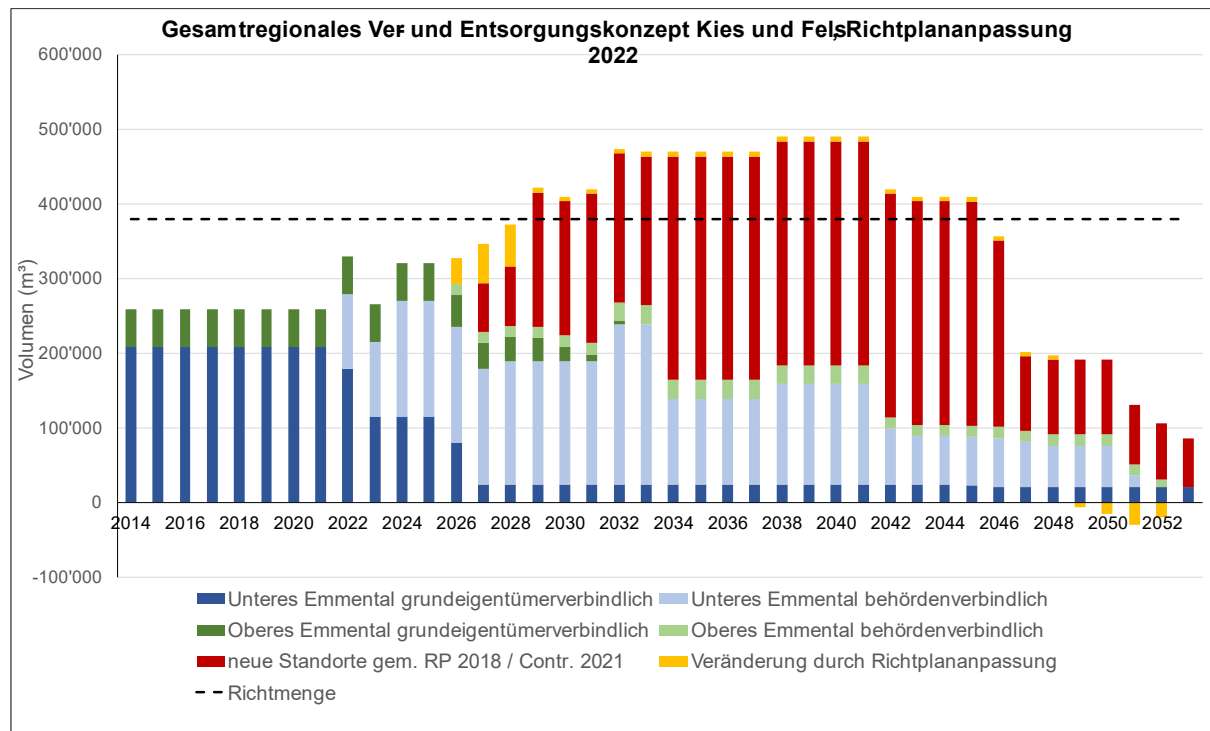


Abb. 3 Gesamtregionales jährliches Mengengerüst Kies und Fels 2014 – 2053, nach Richtplananpassung 2022.

Die zusätzlichen Kiesmengen im Zeitraum 2026 – 2028 ergeben sich aus den korrigierten bewilligten Reserven sowie der veränderten Endgestaltung am Standort Steinacher, Rumendingen. Die Reserven wurden bereits im Rahmen des Controllings 2021 anhand einer Grobschätzung seitens Unternehmung angepasst. Gegenüber dem Controlling ist nun noch eine Veränderung aufgrund der vorliegenden Detailzahlen sowie der veränderten Endgestaltung ersichtliche. Die geringfügige Zunahme der jährlichen Abbaumengen ab 2029 sind auf die Erhöhung der jährlichen Abbaumenge sowie der Reserven am Standort Schwarzentrub zurückzuführen.

Das bestehende Defizit gemäss Controlling 2021 kann mit den vorliegenden Änderungen leicht geschmälert, aber nicht behoben werden und beträgt nach Richtplananpassung noch rund -802'000 m<sup>3</sup>. Bei gleichbleibender jährlicher Abbaumenge reichen die verfügbaren Mengen an den bestehenden Standorten jedoch voraussichtlich aus, um die Versorgung im bisherigen Rahmen sicherzustellen.

	gesicherte Reserven 2022 – 2053 (bew. / FS)	Bedarf 2022 - 2053	Deckungslücke /-überschuss
Controlling 2021	11'166'000 m <sup>3</sup>	12'160'000 m <sup>3</sup>	-994'000 m <sup>3</sup>
Richtplananpassung 2022	11'358'000 m <sup>3</sup>	12'160'000 m <sup>3</sup>	-802'000 m <sup>3</sup>

Tab. 4 Gesamtregionales Mengengerüst Kies und Fels gem. Controlling 2021 und nach Richtplananpassung 2022.

## 5.2 Mengengerüst Aushubdeponie

Nach Umsetzung der in Kap. 3 und 4.4 eingeführten Änderungen zeigt sich das gesamtregionale Mengengerüst für Aushub wie folgt:

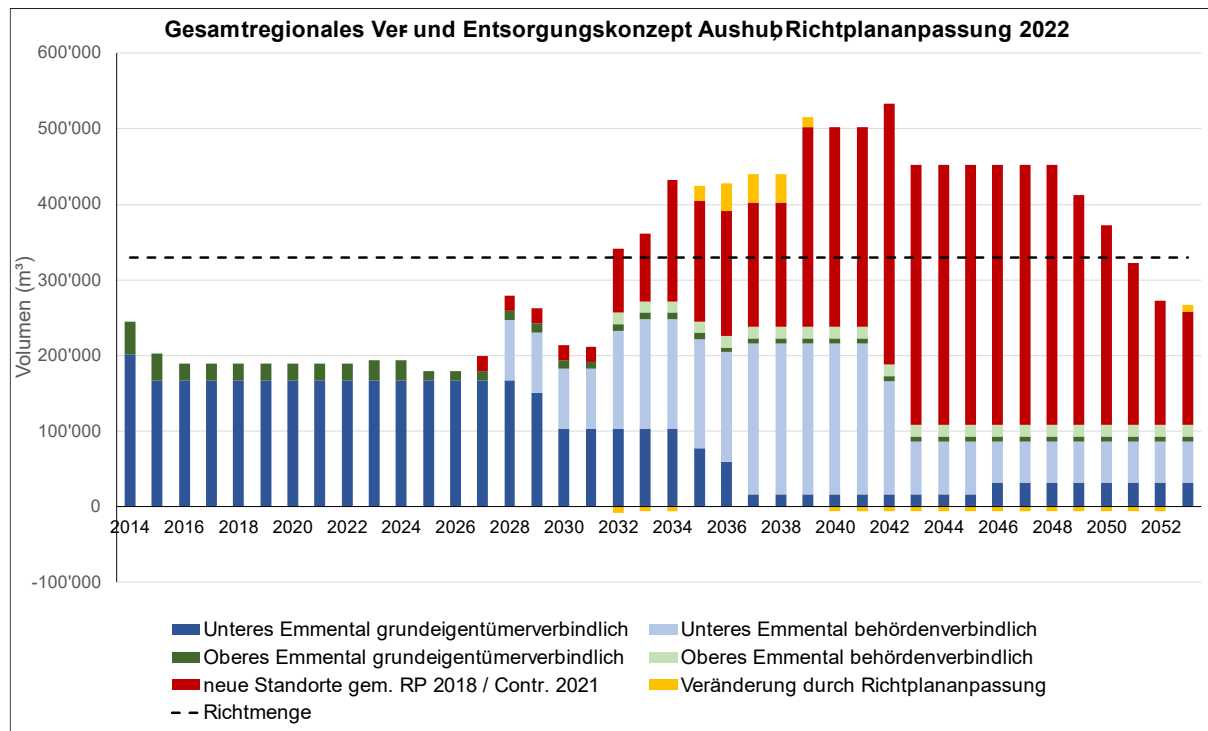


Abb. 4 Gesamtregionales jährliches Mengengerüst Aushub 2014 – 2053, nach Richtplananpassung 2022

Die zusätzlichen Aushubmengen im Zeitraum 2034 – 2042 ergeben sich aus den korrigierten bewilligten Reserven am Standort Steinacher, Rumendingen. Die Reserven wurden bereits im Rahmen des Controllings 2021 anhand einer Grobschätzung seitens Unternehmung angepasst. Gegenüber dem Controlling ist deshalb nur noch eine geringfügige Veränderung aufgrund der nun vorliegenden Detailzahlen ersichtlich.

Im Zeitraum ab 2032 bis Ende Richtplanhorizont ergeben sich aufgrund der veränderten jährlichen Auffüllmengen an den Standorten Schwarzentrub, Trub und Stauffenbrunnen, Röthenbach minimale Veränderungen im Ver- und Entsorgungskonzept.

Der bestehende gesamtregionale Deckungsüberschuss im Bereich Aushub verstärkt sich aufgrund der vorliegenden Änderungen und beträgt nach der Richtplananpassung rund 724'000 m<sup>3</sup>, was knapp 8.5% der gesamtregionalen Bedarfsmenge entspricht. Diese Situation ergibt sich aufgrund der Korrektur der bewilligten Mengen am Standort Rumendingen sowie der Abhängigkeit von Abbau- und Auffüllvolumen bei den beiden Anpassungen an den Standorten Schwarzentrub, Trub und Stauffenbrunnen, Röthenbach. Bei letzteren beiden Standorten wurde bereits auf eine vollständige Wiederauffüllung der Grube verzichtet, so dass nicht das gesamte zusätzliche Kiesabbauvolumen automatisch auch als Aushubdeponievolumen zur Verfügung steht.

	gesicherte Reserven 2022 - 2053 (bew. / FS)	Bedarf 2022 - 2053	Deckungslücke /-über- schuss
Controlling 2021	11'230'400 m <sup>3</sup>	10'560'000 m <sup>3</sup>	+670'400 m <sup>3</sup>
Richtplananpassung 2022	11'284'400 m <sup>3</sup>	10'560'000 m <sup>3</sup>	+724'400 m <sup>3</sup>

Tab. 5 Gesamtregionales Mengengerüst Aushub gem. Controlling 2021 und nach Richtplananpassung 2022.

### 5.3 Mengengerüst Inertstoffe

Nach Umsetzung der in Kap. 3 und 4.4 eingeführten Änderungen zeigt sich das gesamtregionale Mengengerüst für Inertstoffe wie folgt:

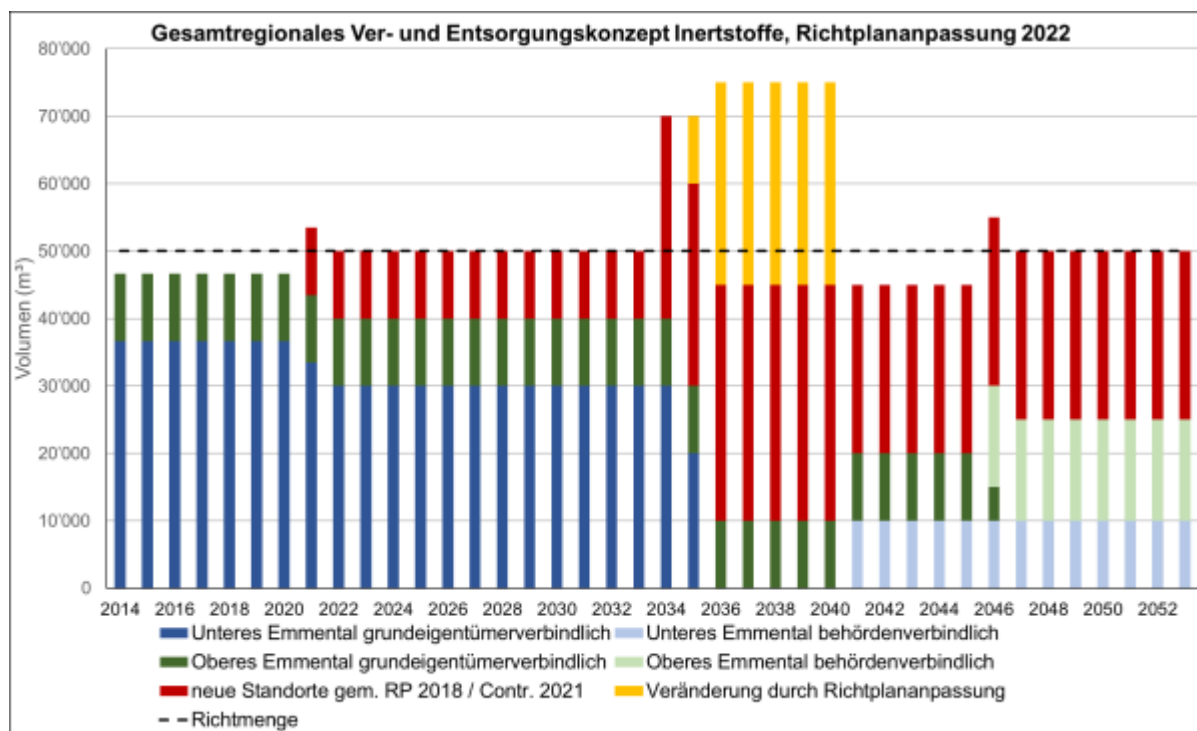


Abb. 5 Gesamtregionales jährliches Mengengerüst ISD 2014 – 2053, nach Richtplananpassung 2022

Die zusätzlichen Reserven im Zeitraum 2034 – 2040 sind der neu festgesetzte Erweiterung III des Standorts Fänglenberg, Koppigen, Alchenstorf, Höchstetten im Umfang von 160'000 m<sup>3</sup> zuzuschreiben. Die am selben Standort zusätzlich als Zwischenergebnis erfassten Mengen erscheinen im vorliegenden Ver- und Entsorgungskonzept nicht und werden nur bei Bedarf aktiviert.

Die Richtplananpassung führt im Vergleich zur Richtmenge zu einem markanten Überschuss der jährlich verfügbaren Mengen im Zeitraum 2034 – 2040 und über den gesamten Richtplanhorizont entsteht ein Deckungsüberschuss von +145'000 m<sup>3</sup>, was rund 9% des gesamtregionalen Bedarfs entspricht (vgl. Tab. 6). Wie in Kap. 4.4 erläutert, hat sich die Region insbesondere aufgrund des Prinzips der möglichst vollständigen Ausschöpfung des Volumenpotenzials an bestehenden Standorten, sowie aufgrund der positiven Rückmeldungen seitens Fachstellen zur entsprechenden Voranfrage, dennoch für die Festsetzung eines Teilvolumens der beantragten Erweiterung entschieden. Zudem deckt sich der Zeitraum der Erweiterung am Fänglenberg mit dem angenommenen Startzeitpunkt für die festgesetzte Deponie Typ B in Rumendingen/Wynigen. Sollten an letzterem Standort Verzögerungen entstehen, kann die Erweiterung im Fänglenberg eine kurzzeitige Deckungslücke verhindern.

	gesicherte Reserven 2022 - 2053 (bew. / FS)	Bedarf 2022 - 2053	Deckungslücke /-überschuss
Controlling 2021	1'585'000 m <sup>3</sup>	1'600'000 m <sup>3</sup>	-15'000 m <sup>3</sup>
Richtplananpassung 2022	1'745'000 m <sup>3</sup>	1'600'000 m <sup>3</sup>	+145'000 m <sup>3</sup>

Tab. 6 Gesamtregionales Mengengerüst Inertstoffe gem. Controlling 2021 und nach Richtplananpassung 2022.

## 6 Fazit

Die vorliegende Richtplananpassung mit Änderungen an fünf bestehenden bzw. auf Stufe Richtplanung bereits festgesetzten Standorten hat Veränderungen am gesamtregionalen Mengengerüst zur Folge. Die Änderungen in den Bereichen Kies + Fels und Aushub sind pro Standort als geringfügig einzustufen und wirken sich auch in der Summe nur moderat auf das mit dem Controlling 2021 letztmals aktualisierte Ver- und Entsorgungskonzept aus.

Im Bereich Deponie Typ B war aufgrund des beantragten Volumenpotenzials am Standort Fänglenberg eine vertiefte Überprüfung des Bedarfs erforderlich. Aufgrund der durchgeführten Analyse konnte nur ein Teilvolumen begründet und festgesetzt werden. Auch diese Veränderung des Mengengerüsts bleibt mit einem Deckungsüberschuss von rund 9% der gesamtregionalen Bedarfsmenge in einem vertretbaren Rahmen und kann mit dem Prinzip der möglichst vollständigen Ausschöpfung des Volumenpotenzials an bestehenden Standorten legitimiert werden.

## 7 Richtplandokumente

Die vorliegende Richtplananpassung beinhaltet folgende Dokumente:

- Richtplanänderung mit Änderungen der betroffenen Koordinationsblätter (Genehmigungsinhalt)
- Vorliegender Erläuterungsbericht (kein Genehmigungsinhalt)
- Richtplankarte als Übersicht über betroffene Standorte (kein Genehmigungsinhalt)

Hinweis: Die Richtplankarte muss nicht geändert werden, da sämtliche betroffenen Standorte bereits im Richtplan als Festsetzung erfasst waren und keiner der Karteninhalte aufgrund der beantragten Anpassungen geändert werden muss. Die beigelegte Karte hat deshalb nur hinweisenden Charakter.

## 8 Verfahren

Die Richtplananpassung erfolgt im ordentlichen Verfahren. Einige der geplanten Änderungen wurden bereits im Rahmen von Voranfragen und Begehungen mit diversen Fachstellen vorbesprochen. Nachfolgend werden die einzelnen Verfahrensschritte dokumentiert.

### 8.1 Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung wurde vom 17. Oktober bis 16. November 2022 durchgeführt. Während dieser Zeit sind bei der Region mehrere Eingaben eingegangen (siehe Anhang A).

Es ist festzustellen, dass aus der Mitwirkung keine grundsätzliche Ablehnung oder relevante Abänderung der Richtplananpassung gefordert wird. Einige Anträge haben jedoch kleinere Anpassungen in den Koordinationsblättern, im Bericht sowie im Mengengerüst zur Folge.

Die Richtplanänderung kann somit, unter Berücksichtigung dieser geringfügigen Anpassungen, für die Vorprüfung vorbereitet werden.

### 8.2 Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) eine Vernehmlassung bei folgenden kantonalen Ämtern und Fachstellen durchgeführt:

- Amt für Wald und Naturgefahren, Abteilung Naturgefahren
- Amt für Landwirtschaft und Natur, Fachstelle Bodenschutz
- Tiefbauamt, Oberingenieurskreis IV
- Kantonales Laboratorium, Umweltsicherheit
- Amt für Landwirtschaft und Natur, Jagdinspektorat
- Amt für Wasser und Abfall
- Amt für Wald und Naturgefahren, Abteilung Walderhaltung
- Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung

Zu verschiedenen Punkten sind von den Ämtern und Fachstellen Rückmeldungen eingegangen, welche mit Genehmigungsvorbehalten in den Vorprüfungsbericht vom 18. August 2023 eingeflossen sind.



### 8.2.1 Koordinationsblätter

In mehreren Koordinationsblättern wurden Ergänzungen der Abstimmungsanweisungen gem. Forderungen der Fachstellen umgesetzt.

### 8.2.2 Mengengerüst

Die Vorprüfung hat mehrere Genehmigungsvorbehalte in Bezug auf das Mengengerüst ergeben. Eine Prüfung der RKE hat jedoch ergeben, dass im Rahmen der Vorprüfung keine Anpassungen am Mengengerüst nötig sind. Die Begründungen zu den einzelnen Genehmigungsvorbehalten sind folgende:

*Genehmigungsvorbehalt AGR: Das Entsorgungskonzept bzgl. der Kategorie Kies-/Felsabbau präsentiert sich mit der geplanten Änderung des reg. Richtplans ADT über den Richtplanhorizont von 35 Jahren relativ ausgeglichen, es entsteht eine Deckungslücke, welche aus unserer Sicht aber verkraftbar ist und aufgrund dessen, aktuell keine weiteren Massnahmen getroffen werden müssen. Gemäss den hier vorgenommenen Richtplanänderungen kommen wir auf zusätzliche 140'000 m<sup>3</sup> Abbau, was einer Deckungslücke von 854'000 entspricht. Es ist nicht ganz klar, woher hier weitere 50'000 m<sup>3</sup> Veränderung am Mengengerüst kommen. Bitte genauer darlegen.*

Stellungnahme RKE: Die Unstimmigkeiten ergeben sich aus den korrigierten Reserven am Standort **Rumendingen**. Im Controllingbericht wurden die Reserven per 2014 auf 618'000 m<sup>3</sup> geschätzt und mit einer jährlichen Abbaumenge von 50'000 m<sup>3</sup> auf 218'000 m<sup>3</sup> ins Jahr 2022 extrapoliert. In der Standorteingabe zur Richtplanänderung wurden die tatsächlichen Reserven per Dezember 2021 mit 350'000 m<sup>3</sup> beziffert. Daraus ergibt sich eine Änderung von +132'000 m<sup>3</sup> gegenüber dem Controllingbericht, die korrekt ins Mengengerüst der Richtplanänderung eingeflossen ist. Im Erläuterungsbericht zur Richtplanänderung wurde jedoch fälschlicherweise eine Änderung von 80'000 m<sup>3</sup> gegenüber dem Controllingbericht angegeben (Differenz zwischen den Reserven von 270'000 m<sup>3</sup> im Jahr 2015 und den Reserven von 350'000 m<sup>3</sup> im Jahr 2022; da die Zahlen zwei verschiedene Jahre betreffen, lassen sie sich diese nicht direkt vergleichen). Daraus ergibt sich die vom AGR zurecht beanstandete Unstimmigkeit von 52'000 m<sup>3</sup>.

Die Zahlen sind korrekt ins Mengengerüst der Richtplanänderung eingeflossen. Die im Text des Erläuterungsbericht fälschlicherweise angegebene Veränderung um 80'000 m<sup>3</sup> wurde auf 132'000 m<sup>3</sup> korrigiert. Somit resultiert keine Anpassung des Mengengerüsts.

*Genehmigungsvorbehalt AGR: Offenbar besteht eine Differenz von «unserem» Resultat von 920'000 m<sup>3</sup> Überschuss zum Resultat im Erläuterungsbericht von +724'400 m<sup>3</sup>. Im Erläuterungsbericht wird dazu festgehalten, dass sich «diese Situation aufgrund der Korrektur der bewilligten Mengen am Standort Rumendingen sowie der Abhängigkeit von Abbau- und Auffüllvolumen bei den beiden Anpassungen an den Standorten Schwarzentrub, Trub und Stauffenbrunnen, Röthenbach ergeben würde.». Diese Argumentation ist momentan nicht nachvollziehbar und ist genauer darzulegen.*

Stellungnahme RKE: Das AGR hat für die Berechnung jeweils die gesamte Richtplanänderung berücksichtigt. Am Standort **Stauffenbrunnen** beträgt die Richtplanänderung insgesamt -240'000 m<sup>3</sup>. Ein Teil dieser Änderung fällt allerdings aufgrund der angenommenen jährlichen Auffüllmengen nicht in die Richtplanperiode. Im Mengengerüst wurde deshalb eine Änderung von -198'000 m<sup>3</sup> berücksichtigt. Am Standort **Schwarzentrub** beträgt die Richtplanänderung insgesamt +90'000 m<sup>3</sup>. Auch hier fällt aufgrund der angenommenen jährlichen Auffüllmengen ein Teil nicht in die Richtplanperiode. Im Mengengerüst wurde eine Änderung von +78'000 m<sup>3</sup> berücksichtigt.

Im Fall des Standorts **Rumendingen** wurde vom AGR für den Vergleich mit dem Controllingbericht die Änderung gegenüber dem Stand von 2015 verwendet. Im Richtplan wurden Reserven von 350'000 m<sup>3</sup> (Stand 2014) angenommen. Im Rahmen des Controllings wurden die Reserven korrigiert und neu auf 920'000 m<sup>3</sup> (Stand 2014) geschätzt. In der aktuellen Richtplananpassung werden Reserven von 750'000 m<sup>3</sup> (Stand 2022) angenommen. Dabei handelt es sich um eine Änderung von +400'000 m<sup>3</sup> gegenüber dem ursprünglichen Richtplan bzw. von +174'000 m<sup>3</sup> gegenüber dem Controllingbericht.

Die Zahlen werden in untenstehender Tabelle zusammengefasst. Obige Ausführungen erklären somit die Differenz von 196'000 m<sup>3</sup> zwischen den Resultaten des AGR und der RKE.

Standort	Änderung AGR	Änderung RKE
<b>Staufenbrunnen</b>	-240'000 m <sup>3</sup>	-198'000 m <sup>3</sup>
<b>Schwarzentrub</b>	+90'000 m <sup>3</sup>	+78'000 m <sup>3</sup>
<b>Rumendingen</b>	+400'000 m <sup>3</sup>	+174'000 m <sup>3</sup>
<b>Total</b>	+250'000 m <sup>3</sup>	+54'000 m <sup>3</sup>

Weiter muss angemerkt werden, dass das Mengengerüst im Controllingbericht einen Fehler enthält: Eigentlich müsste die Änderung 170'000 m<sup>3</sup> (920'000 – 750'000 m<sup>3</sup>) betragen. Die 920'000 m<sup>3</sup> im Controllingbericht wurden jedoch fälschlicherweise im Jahr 2014 anstatt 2022 angenommen. Mit einem jährlichen Volumen von 43'000 m<sup>3</sup> ergaben sich dadurch im Controlling Reserven fürs Jahr 2022 von 576'000 m<sup>3</sup>. Dadurch wurden die Reserven im Controlling insgesamt um 344'000 m<sup>3</sup> unterschätzt. Auf die Richtplanänderung hat dieser Fehler keinen Einfluss, das aktuelle Mengengerüst ist korrekt.

*Genehmigungsvorbehalt AGR: Wie in den nachfolgenden Kapiteln noch ausführlicher erläutert, hat das AWN keine grundlegenden Vorbehalte zu den einzelnen Planungen. Das AWN hat im Fachbericht vom 30. Juni 2023 aber ebenfalls das Mengengerüst aus einer Gesamtsicht kommentiert und Bedenken geäussert. So ist wie bereits erläutert das Mengengerüst teilweise überschritten, insbesondere bei den Inertstoffen und dem Aushub. Gemäss dem AWN können die Fristen oftmals nicht eingehalten werden, was zu Problemen mit den bewilligten temporären Rodungen führt. Aus Sicht des AWN sind die Deckungsüberschüsse so nicht begründbar und für die Walderhaltung kritisch. Das AWN beantragt deshalb, dass das Mengengerüst stärker bei der Planung berücksichtigt wird und weniger Flächen festgesetzt werden.*

Stellungnahme RKE: Das AGR als Leitbehörde beurteilt das vorliegende Mengengerüst gem. Vorprüfungsbericht vom 18. August 2023 als nachvollziehbar. Der Deckungsüberschuss im Bereich Aushub ergibt sich in erster Linie aufgrund des direkten Zusammenhangs zwischen Kiesabbau- und Auffüllvolumen und durch die verzögerte Auffüllfähigkeit in vielen Materialabbaustellen. Mit den festgesetzten Kiesabbaustellen konnte die Deckungslücke im Bereich Kies weitgehend geschlossen werden. Jede Festsetzung im Bereich Abbau von Kies hat aber automatisch auch im gleichen Ausmass zusätzliche Aushubreserven zur Folge, weil die Gruben ja wieder aufgefüllt werden sollen. Daher kommt im Mengengerüst im Bereich Aushub ein Überschuss zustande. Bei den von der vorliegenden Richtplananpassung betroffenen Standorten sind nur am Standort Staufenbrunnen und Rumendingen Waldflächen betroffen. Beim Standort Schwarzentrub konnte gar aufgrund der vorliegenden Richtplananpassung bewusst auf einen Eingriff in Waldflächen verzichtet werden. Zudem hat eine kürzliche Anfrage seitens BLS erneut aufgezeigt, dass für ein in den nächsten Jahren anstehendes Projekt (Werkstätte Emmental) grosse Mengen Aushub in kurzer Zeit abgelagert werden müssen. Solche grossen Projekte bringen das Entsorgungssystem der Regionen regelmässig an ihre Grenzen, weil die Grubenbetreiber in der Regel pro Jahr nicht mehr Aushub einlagern können, als Kies aus der Grube entnommen wurde. Genau zu diesem Zweck ist im Richtplan ein gewisses Puffervolumen erforderlich. Hierbei kann der aktuelle Deckungsüberschuss dazu beitragen, dass keine kurzfristigen Engpässe entstehen und Aushubmaterial mit weiten Transportwegen in benachbarten Regionen entsorgt werden muss.

Die Situation bezüglich des Deckungsüberschuss muss gem. AGR in den nächsten regionalen Controllings ADT genau beobachtet werden. Die RKE hat sich entschieden, aufgrund der oben aufgeführten Begründungen keine Änderungen in den festgesetzten Mengen vorzunehmen.

Um dem Umstand bezüglich der Nichteinhaltung von Aufforstungsfristen trotzdem Rechnung zu tragen, wurde bei den Standorten im Wald in den Abstimmungsanweisungen folgender Vermerk ergänzt: Um die Einhaltung von Aufforstungsfristen zu gewährleisten, ist im Rahmen der Nutzungsplanung unter Berücksichtigung der landschaftlichen Erfordernisse eine Minimalvariante mit einer Teilauffüllung und reduziertem Auffüllvolumen zu planen. Das heisst, bei Waldstandorten wird im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte geprüft, ob es aus landschaftlicher Sicht vertretbar wäre, die Grube vor der Reaktivierung und Aufforstung nur teilweise wiederaufzufüllen, womit an diesem Standort dann weniger Aushub abgelagert wird und somit auch die Wiederaufforstung rascher erfolgen kann.



### 8.2.3 Fänglenberg, Koppigen, Alchenstorf, Höchstetten

#### Raumplanung

Genehmigungsvorbehalt AGR: Das Erweiterungsgebiet südlich der Hecke befindet sich im Regionalen Landschaftsschutzgebiet EM.L-Tg.2 gemäss RGSK, resp. in einem Gebiet «Offenhaltung Landschaft (M 7b)» des regionalen Teilrichtplans Landschaft. Diese Unterlagen werden in den Erläuterungen nicht erwähnt. Es ist vorliegend eine Interessenabwägung vorzunehmen. Sollte an der Erweiterung festhalten werden, ist das Thema «landschaftliche Integration» in die Abstimmungsanweisungen aufzunehmen.

Stellungnahme RKE: Gemäss Massnahmenblatt des RGSK 2021 zum Inhalt «Landschaftsschutz und Siedlungsbegrenzung» (RGSK-Nr. EM.L-Tg.2) gelten für das Gebiet folgende Zielsetzungen:

1. [...] konzentrierte Siedlungen sollen auch in Zukunft als solche erkennbar und durch bauliche Freihalteräume in der Landschaft voneinander abgetrennt sein.
2. Die zukünftige Entwicklung von Wohn- und Arbeitsgebieten soll möglichst bodenschonend und ohne weitere Zersiedelung der Landschaft erfolgen.
3. Regional bedeutende Siedlungsränder sind zu erhalten.
4. Wichtige Wildwechselkorridore (gemäss kant. Sachplan Biodiversität, 2019) sind zu erhalten.

Gemäss den Zielen dient das Landschaftsschutzgebiet somit primär der Freihaltung der Landschaft und der Verhinderung der Zersiedelung. Zudem sollen wichtige Wildwechselkorridore erhalten werden. Die Ziele des Landschaftsschutzes werden durch die Erweiterung nicht tangiert, da weder Gebäude noch markante Strukturen errichtet werden. Zudem ist keine neue Landschaftskammer betroffen. Im Endzustand fügt sich die Erweiterung ins Landschaftsbild ein. Dadurch ist in Bezug auf die Ziele des Landschaftsschutzgebietes keine Änderung im Vergleich zum heute bereits bewilligten Zustand zu erwarten. Allerdings befinden sich sowohl der bestehende Perimeter als auch die Erweiterung innerhalb eines nationalen Wildwechselkorridors, der das «Grossholz» mit dem «Grosse Fänglenberg» verbindet. Da der Korridor quer zur Erweiterungsrichtung erfolgt, wird die Breite des Korridors durch die Erweiterung nicht beeinträchtigt. Da es sich zudem um eine Deponie ohne vorhergehenden Abbau handelt, gibt es keine Geländekanten, die ein Hindernis für Wildtiere darstellen könnten. Auch Nacharbeit oder Beleuchtungen sind für den Betrieb nicht nötig.

Den Zielen des Landschaftsschutzes gegenüber steht das Interesse an einer langfristigen und über mehrere Standorte verteilte Versorgung mit Deponievolumen als auch die gemäss Sachplan ADT anzustrebende vollständige Ausschöpfung bestehender Standorte. Aus Sicht RKE ist dadurch die Beanspruchung des Landschaftsschutzgebiets gerechtfertigt. Der landschaftlichen Integration wird dabei im Laufe der weiteren Planung Rechnung getragen. Die Erweiterung ermöglicht gegenüber der aktuell bewilligten Planung gar eine landschaftsverträglichere Einbettung des Deponiekörpers. Um allfällige negativen Auswirkungen auf Wildtiere, insbesondere aufgrund der verlängerten Betriebsdauer, zu vermeiden, muss der Aspekt in der weiteren Planung ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Abstimmungsanweisungen im Koordinationsblatt wurden entsprechend ergänzt.

#### Fruchtfolgefleichen

Genehmigungsvorbehalt AGR: Für das Vorhaben werden Fruchtfolgefleichen (FFF) beansprucht. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind FFF grundsätzlich zu schonen, deren Beanspruchung ist zu minimieren. Die Flächen, welche einer Kompensationspflicht unterliegen, sind so rasch als möglich zu kompensieren und jene, welche einer Rekultivierungspflicht unterliegen, sind zu rekultivieren. Den Unterlagen ist zur Beanspruchung der FFF und dem Umgang damit nichts zu entnehmen. Die Beanspruchung von FFF ist aufzuzeigen und die Sicherstellung einer optimalen Nutzung aus Sicht FFF ist nachvollziehbar zu erläutern.

Antwort RKE: Der generelle Umgang mit Fruchtfolgefleichen ist neu in Kap. 3.3 erläutert. Dieser Aspekt wird im Rahmen der Nutzungsplanung berücksichtigt. Die Erstellung eines Rekultivierungskonzepts von Fruchtfolgefleichen ist vorgesehen und in den Abstimmungsanweisungen festgeschrieben.

#### 8.2.4 Steinacher, Rumendingen, Wynigen

Genehmigungsvorbehalt AGR: Das AWN weist darauf hin, dass gemäss der Voranfrage aus dem Jahr 2021 noch von einer Auffüllung von 920'000 m<sup>3</sup> ausgegangen wurde, jetzt aber nur noch 750'000 m<sup>3</sup> festgelegt werden sollen. Das AWN hält zurecht fest, dass aus den Unterlagen nicht hervorgeht, woher die Änderungen kommen und dies ist auch aus Sicht des AGR genauer darzulegen.

Stellungnahme RKE (gem. Auszug aus dem Mitwirkungsbericht in Anhang A): Das im Rahmen des Controllings kommunizierte Auffüllvolumen von 920'000 m<sup>3</sup> im Bereich der bewilligten Überbauungsordnung Steinacher/Tannwald in Rumendingen beruht auf einer 2022 vorgeschlagenen Endgestaltung z.H. einer Voranfrage ans AGR. Mit dem AGR wurde im Oktober 2022 Jahres die Möglichkeit einer geringfügigen ÜO-Änderung für einen Teilbereich der bestehenden ÜO besprochen. Aufgrund dieser Besprechung wurde durch die Betreiberin die Endgestaltung in diesem Bereich nochmals überarbeitet (Volumen reduziert) und dem AGR zur informellen Bestätigung der Verfahrenswahl zugestellt. Mit der angestrebten geringfügigen ÜO-Änderung reduziert sich das Auffüllvolumen im Bereich der bewilligten ÜO um rund 170'000 m<sup>3</sup> auf 750'000 m<sup>3</sup>. Das AGR hat sich am 21. November 2022 positiv zur angepassten Endgestaltung geäußert und das gemischt-geringfügige Verfahren für diese Änderung als nachvollziehbar und möglich beurteilt. Das Gesuch für die ÜO-Änderung im gemischt-geringfügigen Verfahren wurde im Frühjahr 2023 beim AGR eingereicht (Genehmigung Stand Oktober 2023 noch ausstehend).

### 8.3 Beschluss / Genehmigung

Wird nach dem jeweiligen Verfahrensschritt ergänzt

## **Anhang A Mitwirkungsbericht Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte Emmental**

# Mitwirkungsbericht Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte Emmental

## Anpassung Standorte:

- Standort 103.2 Stauffenbrunnen, Röthenbach
- Standort 106.2 Schwarzentrub, Trub
- Standort 205.1 Fänglenberg, Koppigen
- Standort 206.1 Birchi, Lyssach
- Standort 208.1 Steinacher, Rumendingen / Wynigen

Die Mitwirkung dauerte vom 17. Oktober bis 16. November 2022.

Nr.	Mitwirkende	Anträge und Bemerkungen	Stellungnahme
1	Trubschachen	Anfrage Fristerstreckung bei einer allfälligen Eingabe bis 18. November 2022 – Verzicht auf Mitwirkungseingabe.	Wird zur Kenntnis genommen.
2	Hindelbank	Verzicht auf Mitwirkungseingabe.	Wird zur Kenntnis genommen.
3	Rüegsau	Verzicht auf Mitwirkungseingabe.	Wird zur Kenntnis genommen.
4	Burgdorf	Verzicht auf Mitwirkungseingabe.	Wird zur Kenntnis genommen.
5	SP Lyssach	Auf den Kiesabbau im Birchi, Lyssach, Nr. 206.1 ist zu verzichten. Der geplante Standort liegt in unmittelbarer Nähe zur Schule und Wohngebieten. Es wäre ein starkes zusätzliches Verkehrsaufkommen (LKW) und unzumutbare Staub- und Lärmbelastungen zu erwarten. Ausserdem ist das Birchi ein geschätztes Naherholungsgebiet und wird auch von der Schule für Aussenaktivitäten genutzt. Der Zugang dazu würde für mehrere Jahre empfindlich eingeschränkt.	Es handelt sich bei der Änderung Standort Nr. 206.1 Birchi, Lyssach um keine materielle Änderung. Es wurde ausschliesslich eine Plankorrektur im Massnahmenblatt vorgenommen. Die Parzelle 44 war bereits im Massnahmenblatt unter den aufgeführten Parzellen eingetragen, jedoch ging sie im Planausschnitt vergessen und diese wird nun nachgeführt. Da es sich um keine materielle Änderung handelt, wird der Antrag abgelehnt.
6	Lyssach	Verzicht auf Mitwirkungseingabe.	Wird zur Kenntnis genommen.
7	Koppigen	Der Gemeinderat Koppigen verzichtet auf eine erneute Eingabe zur Anpassung des Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte Emmental. Im März 2022 haben wir bereits die Unterstützung der Erweiterung Fänglenberg mitgeteilt und auch dem Gemeinderat Wynigen unsere Unterstützung zugesagt.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Mitwirkende	Anträge und Bemerkungen	Stellungnahme
8	Kirchberg	<p>Die vorgeschlagenen Anpassungen erachten wir als nachvollziehbar und sinnvoll. Es ist im Interesse der Region und auch der Gemeinde Kirchberg, die entsprechenden Kapazitäten an den verschiedenen Standorten zu ermöglichen. Aus unserer Sicht fehlen Angaben betreffend Folgeabschätzungen auf den Verkehr. Es ist nicht nachvollziehbar, ob und in welchem Ausmass die Anpassungen zu Mehrverkehr führen werden und auf welchen Achsen dieser hauptsächlich anfallen wird. Daraus folgend ist abzuschätzen, ob Massnahmen auf den Verkehrsachsen betreffend Sicherheit, Kapazität oder Lärm notwendig werden.</p>	<p>Detailabklärungen wie Folgeabschätzungen auf den Verkehr sind auf Richtplanstufe noch nicht abschliessend durchzuführen. Solche Folgeabschätzungen erfolgen auf der Stufe Nutzungsplanung und sind bei der Erarbeitung der ÜO respektive der Anpassung der ÜO zwingend.</p>
9	Alchenstorf	<p>Die auf der Homepage aufgeschalteten Unterlagen und Dokumente sind sehr ausführlich und umfangreich. Allerdings kommt die Thematik Verkehr nicht zur Sprache. Der Gemeinderat Alchenstorf erachtet dieses Thema als wichtigen Aspekt!</p> <p>Die Gemeinde Rumendingen, wo die Deponie unter anderem liegt, kann die Ortsdurchfahrt für Lastwagen sperren. Dies ist in Alchenstorf, aufgrund der Kantonsstrasse nicht möglich. Somit wird der Lastwagenverkehr durch unsere Gemeinde geführt. Unsere Dorfstrasse ist zum Kreuzen von Lastwagen viel zu schmal. Die Lastwagen müssen jeweils aufs Trottoir ausweichen, was die Sicherheit unserer Schüler/innen und Bürger/innen gefährdet. Vereinzelt haben bereits Landwirte von Lastwagenfahrenden die Rückmeldung erhalten, dass die Durchfahrt durch das Dorf Alchenstorf sehr mühsam und nicht gut gelöst ist. Auch andere Automobilisten benötigen das Trottoir fürs Kreuzen. Aufgrund der regen Bautätigkeiten in der Umgebung wird der Mehrverkehr nicht abnehmen.</p> <p>Der Gemeinderat muss sich seit mehreren Jahren immer wieder mit der Thematik Schulsicherheit auf der Dorfstrasse auseinandersetzen. Dem Gemeinderat sowie auch den Eltern ist es ein grosses Anliegen, dass die Kinder sicher zu Schule oder zu Freizeitaktivitäten gehen können.</p> <p>Der Gemeinderat Alchenstorf setzt sich für die Anliegen aus der Bevölkerung ein. Wir wissen, dass auch Einwohnerinnen und Einwohner von Alchenstorf eine Mitwirkungseingabe bei der Regionalkonferenz gemacht haben oder noch machen werden.</p> <p>Zudem sind wir auch von der Deponie Fänglenberg, Koppigen, betroffen. Dieser Erweiterung haben wir in einem separaten Verfahren im März 2022 zugestimmt bzw. unsere Unterstützung zugesichert. Aber auch hier, könnte die Verkehrssituation genauer angeschaut und geprüft werden.</p> <p>Da Alchenstorf in der Mitte zweier Deponien liegt, welche vergrössert werden sollen, erwarten wir, dass unser Anliegen ernst genommen und die Verkehrssituation geprüft wird.</p>	<p>Fänglenberg Koppigen: Detailabklärungen zu Verkehrsthemen sind auf Richtplanstufe noch nicht abschliessend durchzuführen. Solche detaillierte Abklärungen zum Verkehr erfolgen auf der Stufe Nutzungsplanung und sind bei der Erarbeitung der UeO respektive der Anpassung der UeO zwingend. Da sich der Perimeter in Koppigen vergrössert ist dies ein gerechtfertigtes Anliegen. Wir werden im Massnahmenblatt bei den Abstimmungsanweisungen für die Betreiberin beim dritten Aufzählungspunkt die Verkehrsthematik ergänzen: «Im Rahmen der Nutzungsplanung sind Detailabklärungen zu den Themen Verkehr, Bodenschutz, Störfall (Gasleitung) und ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen zu treffen. Zudem ist im Hinblick auf die Thematik Walderhaltung und Wiederherstellung von Fruchtfolgeflächen ein Rekultivierungskonzept zu erarbeiten, mit welchem die geltenden Fristen eingehalten werden können.» Durch die Erweiterung der Inertstoffdeponie Fänglenberg sind neu die Gemeinden Alchenstorf und Höchstetten betroffen und haben damit den Standort Fänglenberg in den Nutzungsplanungen zu berücksichtigen.</p> <p>Steinacher Rumendingen: Im Rahmen der Richtplanrevision wurden die Reserven des bewilligten UeO-Perimeters Stand 2015 falsch angegeben (Reserven freigegebene Etappe anstelle Reserven gesamter bewilligter UeO-Perimeter). In der Anpassung soll deshalb die tatsächliche Reservesituation Stand Dezember 2021 dargelegt und korrekt im Mengengerüst abgebildet werden. Es handelt sich daher um keine materielle Änderung am Richtplan, sondern um eine offensichtliche Fehlerkorrektur, die sich nicht zeitnah auf die Nutzungsplanung auswirkt. Im Rahmen einer allfälligen ÜO-Anpassung ist das Thema Verkehr zwingend zu berücksichtigen. Bei einer anfalligen UeO-Anpassung wird eine Mitsprache und Einsicht ermöglicht.</p> <p>Mit Vertretungen der Gemeinde Alchenstorf und den Einwohnenden Thea und Andreas Aebi wurde ein Besprechung durchgeführt, um ihr Anliegen mit der Regionalkonferenz Emmental zu besprechen. Der Gemeinde Alchenstorf wird der Kontakt zum Tiefbauamt (TBA) des Kantons Bern mitgeteilt. Das TBA bietet an ein Verkehrsmonitoring im Jahr 2023 durchzuführen. Die Gemeinde Alchenstorf übernimmt den Lead beim weiteren Vorgehen.</p>

Nr.	Mitwirkende	Anträge und Bemerkungen	Stellungnahme
10	Alchenstorf	<p>Problematik: In den Unterlagen ist von beiden Standorten kein Hinweis zum Verkehr ersichtlich. Die Unterzeichnenden befürworten die Anpassungen nicht, sofern kein schlüssiges Verkehrskonzept vorliegt, welches zeigt, dass Alchenstorf nicht zusätzlich belastet wird. Es geht dabei um die Sicherheit der Strassenbenützer.</p> <p>Wir machen uns grosse Sorgen wegen der Erweiterung der beiden Deponien Fänglenberg, Koppigen, und Steinacher, Rumendingen/Wynigen. Wir sind das Dorf, welches zwischen den beiden Deponien liegt, eine schmale Kantonsstrasse hindurch fährt ohne Sicherheitslinie, nur ein Gehweg auf der Seite «bergwärts» hat, der nicht nur von den Schulkindern und Fussgängern benutzt wird, sondern immer wieder von Fahrzeugen, damit zwei sich kreuzen können. Je nach Baustellen, Aushüben, Zwischenlagerungen haben wir sehr starken Lastwagen Verkehr zu den beiden Deponien durch unser Dorf, nebst dem Alltagsverkehr, der jedes Jahr mehr wurde und wird. Im Schreiben der Mitwirkung vom 14. Februar bis 15. März 2020 ist ersichtlich, dass der Gemeinderat Alchenstorf auf diese Situation hingewiesen hatte. Und in der ergänzenden Spalte steht geschrieben: Der Mehrverkehr und dessen Auswirkungen werden im Rahmen der nächsten Planungsstufe, der Nutzungsplanung, im Detail untersucht und beschrieben.</p> <p>Für unser Dorf, für unsere Bevölkerung ist es wichtig, sogar lebenswichtig, dass der doch spezielle Situation und deren Auswirkungen für in die Zukunft Rechnung getragen wird. Wir wollen Mitsprache und Einsicht in diese Nutzungsplanung, weil wir stark betroffen sind und es daher auch Sinn für alle Beteiligten macht – für einen kooperative Umgang und eine gute Lösung im Dorf und in der erweiterten Region um Alchenstorf.</p>	<p>Fänglenberg Koppigen: Detailabklärungen zu Verkehrsthemen sind auf Richtplanstufe noch nicht abschliessend durchzuführen. Solche detaillierte Abklärungen zum Verkehr erfolgen auf der Stufe Nutzungsplanung und sind bei der Erarbeitung der UeO respektive der Anpassung der UeO zwingend. Da sich der Perimeter in Koppigen vergrössert ist dies ein gerechtfertigtes Anliegen. Wir werden im Massnahmenblatt bei den Abstimmungsanweisungen für die Betreiberin beim dritten Aufzählungspunkt die Verkehrsthematik ergänzen: «Im Rahmen der Nutzungsplanung sind Detailabklärungen zu den Themen Verkehr, Bodenschutz, Störfall (Gasleitung) und ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen zu treffen. Zudem ist im Hinblick auf die Thematik Walderhaltung und Wiederherstellung von Fruchtfolgeflächen ein Rekultivierungskonzept zu erarbeiten, mit welchem die geltenden Fristen eingehalten werden können.» Durch die Erweiterung der Inertstoffdeponie Fänglenberg sind neu die Gemeinden Alchenstorf und Höchstetten betroffen und haben damit den Standort Fänglenberg in den Nutzungsplanungen zu berücksichtigen.</p> <p>Steinacher Rumendingen: Im Rahmen der Richtplanrevision wurden die Reserven des bewilligten UeO-Perimeters Stand 2015 falsch angegeben (Reserven freigegebene Etappe anstelle Reserven gesamter bewilligter UeO-Perimeter). In der Anpassung soll deshalb die tatsächliche Reservesituation Stand Dezember 2021 dargelegt und korrekt im Mengengerüst abgebildet werden. Es handelt sich daher um keine materielle Änderung am Richtplan, sondern um eine offensichtliche Fehlerkorrektur, die sich nicht zeitnah auf die Nutzungsplanung auswirkt. Im Rahmen einer allfälligen ÜO-Anpassung ist das Thema Verkehr zwingend zu berücksichtigen. Bei einer anfalligen UeO-Anpassung wird eine Mitsprache und Einsicht ermöglicht.</p> <p>Mit Vertretungen der Gemeinde Alchenstorf und den Einwohnenden Thea und Andreas Aebi wurde ein Besprechung durchgeführt, um ihr Anliegen mit der Regionalkonferenz Emmental zu besprechen. Der Gemeinde Alchenstorf wird der Kontakt zum Tiefbauamt (TBA) des Kantons Bern mitgeteilt. Das TBA bietet an ein Verkehrsmonitoring im Jahr 2023 durchzuführen. Die Gemeinde Alchenstorf übernimmt den Lead beim weiteren Vorgehen.</p>
11	Rechtsanwalt Gerhard Schnider für Michael Christen und Rebekka Kocher	<p>In der obgenannten Angelegenheit (Anpassung Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte ADT Emmental; Mitwirkungseingabe) wurde ich erneut durch Michael Christen und Rebekka Kocher mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragt. Ich verweise auf die beiliegende Anwaltsvollmacht.</p> <p>Zurzeit liegen die Akten für die Anpassung des Teilrichtplans ADT, beinhaltend diverse Änderung an mehreren Standorten, zur öffentlichen Mitwirkung auf. Die Mitwirkungsfrist dauert bis am 16. November 2022. Mit der vorliegenden Eingabe wird die Frist gewahrt.</p>	<p>Es handelt sich bei der Änderung Standort Nr. 206.1 Birchi, Lyssach um keine materielle Änderung. Es wurde ausschliesslich eine Plankorrektur im Massnahmenblatt vorgenommen. Die Parzelle 44 war bereits im Massnahmenblatt unter den aufgeführten Parzellen eingetragen, jedoch ging sie im Planausschnitt vergessen und diese wird nun nachgeführt. Da das AGR den Teilrichtplan 2016 genehmigt hat, braucht es dazu keine weiteren Ausführungen.</p>

Nr.	Mitwirkende	Anträge und Bemerkungen	Stellungnahme
		Im Sinne einer Mitwirkungseingabe erlaube ich mir im Namen und im Auftrag meiner Klientschaft folgende Ausführungen (Beilage 1).	
12	Rumendingen	Verzicht auf Mitwirkungseingabe.	Wird zur Kenntnis genommen.
13	BKW Energie AG	<p>Auf der vom erwähnten Bauvorhaben betroffenen Parzellen in führt die BKW Energie AG 16kV Kabelleitungen und eine 16kV Freileitung durch. Wir überprüfen die Bauvorhaben hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Im Bereich von elektrischen Anlagen sind insbesondere die Leitungsverordnung (LeV) und die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zu beachten.</p> <p>Die BKW Energie AG hat zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sanierungsbedarf von bestehenden Leitungen sowie ist auch kein Projekt betreffend neuem Kabeltrasse geplant. Jedoch müssen wir - sobald das Vorhaben publiziert wird, im Sinne einer Rechtsverwahrung oder einer Einsprache verlangen, dass der Bestand und störungsfreie Betrieb unserer 16kV Kabelleitungen und der 16kV Freileitung gewährleistet bleibt.</p> <p>Wir weisen des Weiteren darauf hin, dass das Arbeiten in der Nähe einer elektrischen Anlage erhebliche Gefahren verursachen kann, weshalb die nachfolgenden Sicherheitsvorschriften als Auflagen in die Baubewilligung aufzunehmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Bauarbeiten in der Nähe der Leitung ist grösste Vorsicht geboten, damit die Personen – wie auch die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet werden kann.</li> <li>▪ Die SUVA-Richtlinie gemäss Merkblatt 66138.d «Achtung Stromschlag! Einsatz von Arbeitsmittel in der Nähe von Freileitungen» sind einzuhalten</li> <li>▪ Kabelleitungen - Das BKW Merkblatt für Baufachleute «Arbeiten in der Nähe von Kabeln» ist einzuhalten.</li> </ul> <p>(Beilage 2)</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
14	Röthenbach i. E.	<p>Gemäss Erläuterungsbericht zum Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte der Regionalkonferenz Emmental ist die Wiederauffüllung der Grube zu ca. 1/3 des Abbauvolumens vorgesehen. Gemäss Koordinationsblatt zum Standort Stauffenbrunnen, Röthenbach erhöht sich das Abbauvolumen von ursprünglich 400'000 m<sup>3</sup> auf 480'000 m<sup>3</sup>. Die Menge an Ablagerungen würde von ursprünglich 400'000 m<sup>3</sup> auf 160'000 m<sup>3</sup> gesenkt. 160'000 m<sup>3</sup> entsprechen 1/3 von 480'000 m<sup>3</sup>.</p> <p>Der Gemeinderat stellt fest, dass diese Zahlen im Widerspruch zu den Informationen im Erläuterungsbericht zu der Überbauungsordnung Kiesabbau Stauffenbrunnen vom 04.11.2021 (Exemplar Mitwirkung) stehen. Diese rechnet mit einem Gesamtvolumen von 520'000 m<sup>3</sup> (fest). Die jährliche Abbaumenge wird auf 15'000 m<sup>3</sup> (lose) Abbau sowie 15'000 m<sup>3</sup> (lose) Einbau beziffert. Gestützt auf die Informationen im Erläuterungsbericht zur Überbauungsordnung Kiesabbau Stauffenbrunnen vom 04.11.2021 (Exemplar Mitwirkung), ist davon auszugehen, dass Abbau- und Einbaumenge gleich hoch sind.</p> <p><b>Beschluss</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Gemeinderat unterstützt die angedachte Erweiterung grundsätzlich.</li> <li>2. Die Regionalkonferenz Emmental wird gebeten, die Mengenangaben bezüglich Abbau- und Einbauvolumen abzuklären.</li> </ol>	<p>Abbauvolumen: Die abweichenden Angaben zum Kiesabbau entstanden aufgrund der Unterscheidung zwischen „Gesamtmenge Kiesabbau“ und „Nutzbares Kiesvolumen“. Die Mitwirkungsversion zur UeO Stauffenbrunnen vom November 2021 gibt diesbezüglich die Werte – inkl. der beantragten Erweiterung – richtig wieder (Gesamtmenge Kiesabbau 520'000 m<sup>3</sup> fest, nutzbares Kiesvolumen 420'000 m<sup>3</sup> fest).</p> <p>Auffüllung: Die heutige Topographie mit einer markanten Kuppe wird aus Stabilitätsgründen nicht wiederherstellbar sein. Es wird deshalb eine Rekultivierung deutlich unter dem heutigen Niveau erfolgen. Die diesbezüglich erwartete Menge ist mit ca. 160'000 m<sup>3</sup> fest korrekt angegeben. Dies entspricht ebenfalls der Mitwirkungsversion der UeO.</p> <p>Jährliche Abbaumengen: Die Unternehmung beantragt eine Anpassung der Jahresmengen Kiesabbau auf 18'000 bis 20'000 m<sup>3</sup> lose (vorher: 15'000 m<sup>3</sup> lose)</p> <p><u>Vorschlag Korrekturen im Koordinationsblatt:</u> Reserven Abbau: 420'000 m<sup>3</sup> fest; neue Fussnote „nutzbares Kiesvolumen“ Reserven Ablagerung Aushub: keine Anpassung</p>



Nr.	Mitwirkende	Anträge und Bemerkungen	Stellungnahme
			Der Erläuterungsbericht zur Richtplananpassung 2022 wird den oben stehenden Angaben entsprechend angepasst.
15	Blaser AG	<p>Das bis jetzt kommunizierte Auffüllvolumen von 920'000 m<sup>3</sup> im Bereich der bewilligten Überbauungsordnung Steinacher/Tannwald in Rumendingen beruht auf einer 2022 vorgeschlagenen Endgestaltung z.H. einer Voranfrage ans AGR. Mit dem AGR wurde im Oktober dieses Jahres die Möglichkeit einer geringfügigen ÜO-Änderung für einen Teilbereich der bestehenden ÜO besprochen. Aufgrund dieser Besprechung haben wir die Endgestaltung in diesem Bereich nochmals überarbeitet (Volumen reduziert) und dem AGR zur informellen Bestätigung der Verfahrenswahl zugestellt. Das AGR hat sich am 21. November 2022 positiv zur angepassten Endgestaltung geäußert und das gemischt-geringfügige Verfahren für diese Änderung als nachvollziehbar und möglich beurteilt.</p> <p>Mit der <b>angestrebten geringfügigen ÜO-Änderung reduziert sich das Auffüllvolumen</b> im Bereich der bewilligten ÜO um rund 170'000 m<sup>3</sup> auf <b>750'000 m<sup>3</sup></b>. Die Abbaureserven sind von dieser Änderung nicht betroffen.</p>	<p>Die Regionalkonferenz Emmental stimmt dem Antrag einer Änderung im Auffüllvolumen zu. Das Auffüllvolumen wird um 170'000m<sup>3</sup> auf 750'000m<sup>3</sup> reduziert.</p> <p>Das Koordinationsblatt und der Erläuterungsbericht zur Richtplananpassung 2022 wird den beantragten Angaben entsprechend angepasst.</p>



**Verzeichnis der schriftlichen Eingaben im Mitwirkungsverfahren**

<b>Nr.</b>	<b>Organisation</b>	<b>Name</b>	<b>Adresse</b>	<b>Mail</b>
1	Gemeinde Trubschachen	Laura Neuenschwander	Dorfstrasse 2, 3555 Trubschachen	ln@trubschachen.ch
2	Gemeinde Hindelbank	Jasmin Regez	Dorfstrasse 14, 3324 Hindelbank	jasmin.regez@hindelbank.ch
3	Gemeinde Rüegsau	Bernhard Liechti	Rüegsaustrasse 40, 3415 Rüegsausachen	bernhard.liechti@ruegsau.ch
4	Stadt Burgdorf	Felix Haller	Lyssachstrasse 92, 3400 Burgdorf	felix.haller@burgdorf.ch
5	SP Lyssach	Adrian Lehmann	Finkenweg 6, 3421 Lyssach	adrian1.lehmann@bluewin.ch
6	Gemeinde Lyssach	Stefan Flückiger	Hubelsgasse 24, 3421 Lyssach	stefan.flueckiger@lyssach.ch
7	Gemeinde Koppigen	Franziska Berger-Steffen	Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen	Franziska.berger@koppigen.ch
8	Gemeinde Kirchberg	Andreas Wyss	Solothurnerstrasse 2, 3422 Kirchberg	info@kirchberg-be.ch
9	Gemeinde Alchenstorf	Andreas Bracher / Martina Scheidegger	Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen	martina.scheidegger@koppigen.ch
10	Einwohner:innen Alchenstorf	Andreas und Thea Aebi (Eingereichte Unterschriften: 187)	Dorfstrasse 36, 3473 Alchenstorf	thea.aebi@gmx.ch
11	Rechtsanwalt Gerhard Schneider	Klientschaft Michael Christen und Rebekka Kocher	Bahnhofplatz 5, 3001 Bern	info@fslaw.ch
12	Gemeinde Rumendingen	Michelle Leu	Dorfstrasse 3, Wynigen	michelle.leu@wynigen.ch
13	BKW Energie AG	Lisa Geiser und Daniel Gruber	Galgenfeldweg 18, 3006 Bern	emmental@bkw.ch
14	Gemeinde Röthenbach i. E.	Matthias Sommer und Christian Bichsel	Dorf 6, 3538 Röthenbach i. E.	info@roethenbach.ch
15	Firma Blaser AG (vertreten durch CSD)	Hannes Buchs	Dicki 200, Hasle b. Burgdorf	hannes.buchs@frblaser.ch